

Richtzahlenliste (Anlage zu § 2 Abs. 1 StS)

Nr.	Nutzung	Zahl der notwendigen Kraftfahrzeugstellplätze (St.)	Zahl der notwendigen Fahrradstellplätze (ASt.)
1.	Wohnnutzungen		
1.1	Wohnungen ≤ 50 m ² WF Wohnungen > 50 m ² WF bis ≤ 100 m ² WF Wohnungen > 100 m ² WF	1 St./WE 1 St./WE 2 St./WE	1 ASt./WE 2 ASt./WE 3 ASt./WE. Bei Ein- und Zweifamilienhäusern ist kein ASt. notwendig.
1.2	Geförderte Mietwohnungen *)	1 St./2 WE	1 ASt./WE
1.3	Kinder- und Jugendheime	1 St./15 B, jedoch mindestens 3 St.	1 ASt./3 B
1.4	Studierendenwohnungen, Studierendenwohnheime und sonstige Wohnheime **)	1 St./3 B, jedoch mindestens 3 St.	1 ASt./2 B
1.5	Geförderte Wohnheime *)	1 St./6 B	1 ASt./2 B
1.6	Geförderte Altenwohnungen *), Betreutes Wohnen mit Service-Einheit **)	1 St./5 WE	1 ASt./4 WE
1.7	Pflegeheime	1 St./12 B	1 ASt./20 B
1.8	Obdachlosenheime, Flüchtlingsunterkünfte, Asylbewerbererstaufnahmeeinrichtungen	1 St./30 B	1 ASt./10 B
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs-, Geschäfts- und Praxisräumen		
	Büro- und Verwaltungsräume, Räume mit erheblichem Besucherverkehr, Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen, Kanzleien usw.	1 St./35 m ² NUF, jedoch mindestens 1 St.	1 ASt./70 m ² NUF
3.	Läden, Verkaufsstätten		
3.1	Läden ≤ 800 m ² BGF	1 St./80 m ² BGF	1 ASt./100 m ² BGF
3.2	Läden, Waren- und Kaufhäuser, Drogerie- und Getränkemärkte, Einkaufszentren und Lebensmitteldiscountmärkte > 800 m ² BGF bis ≤ 1200 m ² BGF	1 St./70 m ² BGF	1 ASt./100 m ² BGF
3.3	Läden, Waren- und Kaufhäuser, Drogerie- und Getränkemärkte, Einkaufszentren und Lebensmitteldiscountmärkte > 1200 m ² BGF	1 St./60 m ² BGF	1 ASt./100 m ² BGF
3.4	Verkaufseinrichtungen mit sehr geringem Besucherverkehr	1 St./120 m ² BGF, zusätzlich 1 St./150 m ² Außenverkaufsfläche	1 ASt./100 m ² BGF und Außenverkaufsfläche
3.5	Baumärkte und ähnliche Verkaufseinrichtungen	1 St./60 m ² BGF, zusätzlich 1 St./150 m ² Außenverkaufsfläche	1 ASt./100 m ² BGF und Außenverkaufsfläche
3.6	Ausstellungs- und Verkaufsplätze mit Kundenverkehr (Pkw-Verkaufsplätze, Flohmärkte)	1 St./200 m ² GF	1 ASt./200 m ² GF

Stellplatzsatzung

630.746

Anlage

4.	Versammlungsstätten, Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 St./50 BP	1 Ast./25 BP
4.2	Museen, Ausstellungsflächen	1 St./250 m ² BGF	1 Ast./250 m ² BGF
4.3	Freilichtmuseen (***)	1 St./1.000 m ² GF	1 Ast./250 m ² GF
4.4	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Kino, Schulaulen (nur nicht-schulische Nutzung), Vortragssäle)	1 St./25 BP	1 Ast./25 BP
4.5	Kirchen, Moscheen, Synagogen	1 St./35 BP	1 Ast./20 BP
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze und -stadien ohne/mit Besucherplätzen	1 St./500 m ² SpF, zusätzlich 1 St./20 BP	1 Ast./250 m ² SpF, zusätzlich 1 Ast./50 BP
5.2	Spiel- und Sporthallen ohne/mit Besucherplätzen	1 St./100 m ² HF, zusätzlich 1 St./20 BP	1 Ast./100 m ² HF, zusätzlich 1 Ast./50 BP
5.3	Hallenbäder, Freibäder und Freiluftbäder ohne/mit Besucherplätzen	1 St./10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 St./20 BP	1 Ast./10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Ast./12 BP
5.4	Tennis- oder Squashplätze oder -hallen ohne/mit Besucherplätzen	2 St./Spielfeld, zusätzlich 1 St./12 BP	1 Ast./Spielfeld, zusätzlich 1 Ast./50 BP
5.5	Minigolfanlagen	5 St./Anlage	5 Ast./Anlage
5.6	Kegel-, Bowlingbahnen	2 St./Bahn	1 Ast./2 Bahnen
5.7	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 St./4 Boote	1 Ast./5 Boote
5.8	Schießbahnen, Schießstände	1 St./Bahn	2 Ast./Bahn
5.9	Kletterhallen, Skaterhallen	1 St./150 m ² HF	1 Ast./100 m ² HF
5.10	Sauna-Anlagen, Sonnenstudios	1 St./50 m ² NUF	1 Ast./50 m ² NUF
5.11	Fitnessstudios und -clubs, zugehörige Sauna, Ruheraum und Solarium	1 St./50 m ² NUF 1 St./100 m ² NUF	1 Ast./25 m ² NUF 1 Ast./50 m ² NUF
5.12	Tanzschulen	1 St./50 m ² NUF	3 Ast./50 m ² NUF
5.13	Trampolinanlagen	1 St./2 Trampoline	1 Ast./2 Trampoline
6.	Schank- und Speisewirtschaften und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 St./80 m ² BGF und 1 St./100 m ² FSF	1 Ast./100 m ² BGF
6.2	Nicht öffentlich zugängliche Gastronomien (Vereinsheime, Kulturvereine)	1 St./100 m ² BGF und 1 St./100 m ² FSF	1 Ast./100 m ² BGF
6.3	Freischankflächen	1 St./100 m ² FSF	4 Ast./50 m ² FSF
6.4	Hotels, Pensionen, Kurheime, Ferienwohnungen, Boardinghäuser, Motels und andere Beherbergungsbetriebe	1 St./2 Zimmer; für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag 10 v. H. der Werte nach Nr. 6.1	1 Ast./20 B
6.5	Jugendherbergen (**)	1 St./25 B	1 Ast./10 B
7.	Vergnügungsstätten		
7.1	Spielhallen, Spielclubs, Wettbüros	1 St./10 m ² BGF, jedoch mindestens 3 St.	1 Ast./15 m ² BGF
7.2	Diskotheken	1 St./15 m ² BGF, jedoch mindestens 3 St.	1 Ast./30 m ² BGF
7.3	Sonstige Vergnügungsstätten	1 St./15 m ² BGF, jedoch mindestens 3 St.	1 Ast./60 m ² BGF
8.	Krankenhäuser		
8.1	Krankenhäuser	1 St./10 B	1 Ast./6 B
8.2	Fachkrankenhäuser	1 St./15 B	1 Ast./10 B
8.3	Tagespflegeplätze	1 St./12 Pflegeplätze	1 Ast./12 Pflegeplätze

9.	Schulen****), Einrichtungen der Jugendförderung		
9.1	Grund- und Mittelschulen	0,5 St./Klassenraum	4 ASt./Klassenraum
9.2	Andere weiterführende Schulen	0,5 St./Klassenraum	6 ASt./Klassenraum
9.3	Berufliche und Erwachsenen-Schulen	2 St./Klassenraum	3 ASt./Klassenraum
9.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 St./10 Studierende	1 ASt./5 Studierende
9.5	Tageseinrichtungen für Kinder	0,5 St./Gruppe	1 ASt./Gruppe
9.6	Jugendfreizeitheime und dgl.	1 St./50 Jugendliche	1 ASt./5 Jugendliche
10.	Gewerbliche Anlagen		
10.1.1	Handwerks- und Industrieanlagen mit weniger als 1.000 m ² NUF	1 St./250 m ² NUF	1 ASt./500 m ² NUF
10.1.2	Handwerks- und Industrieanlagen mit mehr als 1.000 m ² NUF	1 St./500 m ² NUF	1 ASt./2.000 m ² NUF
10.2	Lagerplätze ohne wesentlichen Kundenverkehr	1 St./2.000 m ² NUF	1 ASt./4.000 m ² NUF
10.3	Lagerräume, Lagerhallen	1 St./2.000 m ² NUF	1 ASt./4.000 m ² NUF
10.4	Kraftfahrzeugwerkstätten und -prüfzentren, Reifenmontagewerkstätten	3 St./Wartungs- und Reparaturstand	0 ASt.
10.5	Tankstellen mit Pflegeplätzen	4 St./Pflegeplatz	0 ASt.
10.6	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	3 St./Waschanlage; zusätzlich ein Stauraum von 5 Pkws	0 ASt.
10.7	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 St./Waschplatz	0 ASt.
11.	Verschiedenes		
11.1	Kleingartenanlagen	1 St./10 Kleingärten	1 ASt./2 Kleingärten
11.2	Friedhöfe	1 St./2.500 m ² GF, jedoch mindestens 3 St.	1 ASt./500 m ² GF
11.3	Fahrschulen	1 St./Schulungsfahrzeug	2 ASt./Schulungsfahrzeug

Erläuterungen:	
*)	Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Nürnberg. Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Nrn. 1.1 bzw. 1.4 der Richtzahlenliste.
**)	Die Sicherung der Nutzung hat durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Nürnberg zu erfolgen.
***)	Bis zu 10 v. H. Gebäude(BGF)-Anteil an der GF ist unbeachtlich.
****)	Klassenräume beherbergen Klassen. Klassen im Sinne der StS sind Schulklassen und Oberstufengruppen, bei Teilzeitbeschulung/Blockbeschulung ist in Vollzeitäquivalente umzurechnen, bei anderen Organisationsformen ist regelmäßig der Schlüssel 25 Schüler für eine Klasse heranzuziehen. Keine Klassenräume im Sinne der StS sind Fachräume.
ASt.	Fahrradabstellplatz
B	Bett
BGF	Brutto-Grundfläche nach DIN 277
BP	Besucherplatz
FSF	Freischankfläche (Fläche, die zur Bewirtschaftung im Freien vorgesehen ist)
GF	Grundstücksfläche (Nutzfläche nach BauNVO)
HF	Hallenfläche
NUF	Nutzungsfläche nach DIN 277 Tabelle 2 Nrn. 1 bis 6
SpF	Sportplatzfläche
St.	Kraftfahrzeugstellplatz
WE	Wohneinheit
WF	Wohnfläche nach der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFIV), jedoch ohne Terrassen, Balkone und überdachte Bereiche, die nicht beheizt sind.